

Kurzarbeitergeld plus - Schutzschirm für Arbeitsplätze

Verlängerung der Bezugsdauer

Das Bundeskabinett beschloss am 20.05.2009 die weiteren Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld. Die Änderungen sollen am 1. Juli 2009 in Kraft treten. Vorher muss der Bundestag noch zustimmen. Gelten sollen sie befristet bis zum 31. Dezember 2010.

Das Kurzarbeitergeld kann künftig bis zu 24 Monate gezahlt werden. Ab dem siebten Monat Kurzarbeit erstattet die Bundesagentur für Arbeit den Arbeitgebern die gesamten Sozialversicherungsbeiträge.

Die Bundesregierung und die Tarifpartner von Gewerkschaften und Arbeitgebern hatten sich Ende April auf diese Regelung verständigt.

Längere Bezugsdauer und stärkere Entlastung

Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wird von 18 auf 24 Monate verlängert. Dies gilt für alle Beschäftigte, die bis zum 31. Dezember 2009 in Kurzarbeit gehen.

Wenn ein Betrieb bereits sechs Monate Kurzarbeit angewiesen hatte, wird er danach vollständig von den Sozialversicherungsbeiträgen für die Kurzarbeitergeldstunden entlastet.

Für die Berechnung des Sechs-Monats-Zeitraums ist es ausreichend, dass Kurzarbeit in den Unternehmen durchgeführt wurde. Dabei werden auch Zeiträume vor In-Kraft-Treten der jetzigen Verbesserungen berücksichtigt.

Das Kurzarbeitergeld wird so einfach wie möglich gestaltet. So soll etwa eine Unterbrechung der Kurzarbeit in einzelnen Betriebsteilen keine neuerliche Beantragung notwendig machen.

Vorteile bei Weiterbildung

Bereits heute erstatten die Arbeitsagenturen die Hälfte der Beiträge zur Sozialversicherung, die auf Kurzarbeit entfallen. Für Beschäftigte, die während der Kurzarbeit an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, können für diese Zeit die Beiträge sogar sofort und bis zu 100 Prozent übernommen werden. Dies gilt ebenfalls befristet bis zum Ende des Jahrs 2010.

Im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind für das Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen in diesem Jahr 2,1 Milliarden Euro eingeplant. Im 1. Quartal 2009 wurden dafür 230 Millionen Euro ausgegeben.

Die BA schätzt, dass gegenwärtig zwischen 1,3 und 1,5 Millionen Beschäftigte von Kurzarbeit betroffen sind. Im Schnitt sei ihre Arbeitszeit um ein Drittel verringert worden. Dies entspreche etwa 450.000 Vollzeitstellen. Im April haben Unternehmen für rund 450.000 weitere Beschäftigte Kurzarbeit angemeldet. In den Vormonaten waren es sogar zwischen 600.000 und 700.000.

Ausbildung auf hohem Niveau sichern

Bundesregierung, Arbeitgeber und Gewerkschaften sind sich zudem einig, dass auch im Krisenjahr die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf einem hohen Niveau gesichert werden soll.

Sichergestellt wird: Auch übernommene Auszubildende und befristet Beschäftigte können direkt in Kurzarbeit gehen, wenn sie in einem Betriebsteil arbeiten, für den Kurzarbeit beantragt wurde.

Nach: Bundesregierung Pressemitteilung vom 20. 05.2009

Der Originaltext kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://www.bundesregierung.de/nn_22918/Content/DE/Artikel/2009/04/2009-04-30-Kurzarbeitergeld-verbessert.html

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.